

// BERUFLICHE BILDUNG UND WEITERBILDUNG //



Gute Arbeit in der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung

Gute Arbeit in der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung

Viele Aussagen seitens der Politik wurden seit mehr als 30 Jahren bis heute über die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Erwachsenenbildung/Weiterbildung getroffen. Und tatsächlich wird Erwachsenen- und Weiterbildung verstärkt in Anspruch genommen, um gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Ob im Nachholen von Schulabschlüssen, in der Grundbildung für Erwachsene, in der sprachlichen und beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten, verbunden mit Beratungsleistungen, oder als Vertragspartner für die Umsetzung von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration – in allen Bereichen werden Leistungen erbracht, die auch dazu beitragen, einer zunehmenden gesellschaftlichen Spaltung entgegenzuwirken.

Es fehlen aber noch immer die institutionellen, finanziellen, zeitlichen und organisatorischen Voraussetzungen dafür, diese Arbeit gut zu gestalten, damit lebenslanges/lebensbegleitendes Lernen zum selbstverständlichen und kalkulierbaren Teil der Biografie aller Menschen werden kann.

Besonders der Bereich der staatlich organisierten und finanzierten Erwachsenen- und Weiterbildung ist durch chronische Unterfinanzierung geprägt, die befristete, prekäre und atypische Beschäftigungsverhältnisse hervorbringt. Deswegen setzt sich die GEW als Interessensvertreterin der Beschäftigten und als Anwältin einer solidarischen, auf gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation ausgerichteten Erwachsenen- und Weiterbildung verstärkt für die Steigerung der gesellschaftlichen Wertschätzung sowie für die Verbesserung der Arbeits- und Einkommensbedingungen in diesem Bildungsbereich ein.

Erwachsenenbildung/Weiterbildung braucht Rahmenbedingungen und Ressourcen für „gute Arbeit“

1. Grundsätzlich und mittelfristig ist eine Bundesrahmengesetzgebung für die gesamte Weiterbildung notwendig, die die Grundsätze und den Rahmen für die Angebote, den Zugang, die Qualitätssicherung, die Finanzierung sowie Partizipations- und Supportstrukturen ebenso festlegt wie für die Professionalität des Personals.



2. Für das Berufsbild Erwachsenenbildner*in/Weiterbildner*in sind verlässliche Kriterien zur Professionalisierung und Vereinheitlichung zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln: Es müssen Qualifikationsstandards für alle Beschäftigten geschaffen werden, die denen der anderen Bildungsbereiche entsprechen. Dazu gehören sowohl ein Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss und eine spezifische erwachsenenbezogene Lehr-, Beratungs- und Planungskompetenz als auch Nachweise über je nach Anforderungen erforderlichen Fachkenntnisse sowie didaktisch-methodische Kompetenzen. Bereits vorhandene berufliche Handlungskompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse sind als gleichwertig anzuerkennen und anzurechnen. Dazu gehören neben dem formalen Abschluss non-formal und informell erworbene berufsrelevante Kompetenzen.

3. In der Regel soll die Beschäftigung in der staatlich bzw. öffentlich finanzierten Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Rahmen eines Normalarbeitsverhältnisses (fest angestellt; unbefristet; in Vollzeit tätig; Gehalt nach Tarifvertrag; Teilzeit nur auf Wunsch) ausgeübt werden. Dies gilt besonders auch für Lehrkräfte, die in auf Dauer angelegten Fach- und Themengebieten tätig sind. Die Arbeitsverhältnisse sind entweder über einen allgemeingültigen Branchentarifvertrag Weiterbildung nach Tarifvertragsgesetz und/oder über vergleichbare Haustarifverträge abzusichern. Als Orientierung für die inhaltliche Gestaltung des Tarifr Rahmens sowie für die Entgeltordnung dienen die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes TVöD/TV-L, die bereits heute z. B. für kommunale Volkshochschulen Gültigkeit haben.

Die Tätigkeitsmerkmale in Tarifverträgen sind an die Besonderheiten der Erwachsenenbildung/Weiterbildung anzupassen. Bei Honorartätigkeit ist ein zur Festanstellung vergleichbares Entgelt zu garantieren. Honorarkräften, die von der Honorartätigkeit ihre Existenz bestreiten, sind zusätzlich eine anteilige Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge und ein das Risiko als Selbständige*r abdeckender Zuschlag rechtlich zu garantieren. Grundsätzlich gilt, dass gleichwertige Arbeit gleich bezahlt werden muss.

4. Bis zur Geltung eines allgemeingültigen Branchentarifvertrages Erwachsenenbildung/ Weiterbildung sind die Mindestlöhne für das „pädagogische Personal“ nach dem Arbeitnehmerentendegesetz mit Geltungsbereich SGB II/III massiv zu erhöhen und das „nichtpädagogische Personal“ ist in den aktuell geltenden Mindestlohtarifvertrag einzubeziehen. Der Begriff „pädagogisches Personal“ umfasst neben Lehrkräften auch Ausbilder*innen mit Auszubildereignung, Meister*innen oder Sozialpädagogen*innen.
5. Bei der Auftragsvergabe von Erwachsenenbildungs-/Weiterbildungsmaßnahmen muss zukünftig die Qualität im Mittelpunkt stehen, statt den Maßnahmenpreis als ausschlaggebendes Zuschlagskriterium in den Vordergrund zu stellen. Hierzu gehören neben der Bezahlung und dem Anstellungsverhältnis ganz entscheidend die Qualität sowie das Qualifikationsniveau des Lehr- und Betreuungspersonals, die Qualität der technisch-infrastrukturellen Ausstattung, die Qualität der Methodik und Didaktik sowie ggf. die Organisationsform des Maßnahmenkonzepts. Externe Qualitätsmanagement-Systeme wie LQW, EFQM, ISO 9000 ff. berücksichtigen diese genannten Qualitätskriterien nicht in ausreichendem Maße. Daher sollte die Maßnahmendurchführung zukünftig wieder verstärkt durch die den Auftrag vergebende Institution in Form von dialogischen Verfahren vor Ort kooperativ betreut, beraten und abgesichert werden. Auch sollte wieder verstärkt die professionelle Autonomie verbunden mit mehr Handlungsspielräumen für das pädagogische Personal anerkannt werden.
6. Für gute Arbeit in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung sind ausreichende finanzielle Ressourcen sicherzustellen. Hierzu gehören neben Finanzmitteln zur erfolgreichen Ausführung von Bildungsmaßnahmen auch Ressourcen zur beruflich indizierten Fort- und Weiterbildung aller Beschäftigten. Institutionelle Daueraufgaben dürfen nicht durch Projektarbeit finanziert werden. Arbeitsplatzbezogene Fort- und Weiterbildung ist grundsätzlich während und als Teil der Arbeitszeit und für die Teilnehmenden entgeltfrei durchzuführen und sicherzustellen.
7. Um zukünftig wieder verstärkt erwachsenenpädagogisch qualifiziertes und berufsfeldadäquates Personal in Organisation, Entwicklung und Gestaltung von Bildungsplänen sowie in Umsetzungsprozessen von Weiterbildungsmaßnahmen und Bildungsberatung einsetzen zu können, müssen ausreichende und der Berufspraxis angepasste Qualifizierungsangebote an Hochschulen und über den Weg der Aufstiegsqualifizierung geschaffen und ausgebaut werden. Die Spezialisierungsmöglichkeiten für den Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Rahmen des Masterstudienganges der Erziehungswissenschaft sind auszubauen. Zusätzlich sind in anderen universitären Fachdisziplinen verstärkt Erwachsenenbildungs-/Weiterbildungsmodule anzubieten.

Beschluss des 28. GEW-Gewerkschaftstags, 6.–10. Mai 2017, Freiburg im Breisgau

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

von der Weiterbildung wird viel erwartet: Sie soll gesellschaftliche Prozesse nicht nur der Digitalisierung, sondern auch der Individualisierung und Pluralisierung sowie des Strukturwandels unterstützen, sie soll Fragen einer älter werdenden Gesellschaft lösen und die Zivilgesellschaft mitentwickeln. Tatsächlich aber führt die Weiterbildung nach wie vor ein Schattendasein. Dies wird unter anderem in den prekären und von bevorstehender Altersarmut gekennzeichneten Beschäftigungsverhältnissen deutlich.

Für uns als Bildungsgewerkschaft ist klar, dass nur gute Arbeit zu einer Erfüllung der gesellschaftlichen Erwartungen beitragen kann. Die GEW zeigt in sieben Punkten auf, wie gute Arbeit in der Weiterbildung entstehen kann – diese hat es auch um der Bedeutung ihrer Aufgabe und der Würde der Beschäftigten willen längst verdient.

Ansgar Klinger

Leiter des Organisationsbereichs Berufliche Bildung und Weiterbildung

„Richtig selbstständig?“

Dieser Ratgeber ist ein praktischer Leitfaden für den Alltag als Honorarkraft. Er kann beim GEW-Hauptvorstand zum Einzelpreis von 3,00 Euro zzgl. Versandkosten angefordert werden unter: broschueren@gew.de



Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Online Mitglied werden

www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

weiblich

männlich

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt

beurlaubt ohne Bezüge bis _____

befristet bis _____

beamtet

in Rente/pensioniert

Referendariat/Berufspraktikum

teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche

im Studium

arbeitslos

teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent

Altersteilzeit

Sonstiges _____

Honorarkraft

in Elternzeit bis _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten.

Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum

Unterschrift

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber/in)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort / Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.

Vielen Dank – Ihre GEW



Fachgruppe

Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- Erwachsenenbildung
- Gesamtschulen
- Gewerbliche Schulen
- Grundschulen
- Gymnasien
- Hauptschulen
- Hochschule und Forschung
- Kaufmännische Schulen
- Realschulen
- Schulaufsicht und Schulverwaltung
- Sonderpädagogische Berufe
- Sozialpädagogische Berufe

Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag

- BeamtInnen zahlen 0,78 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen 0,73 Prozent der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei EmpfängerInnen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttoruhestandsbezuges. Bei RentnerInnen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Ihr Kontakt zur GEW

GEW Baden-Württemberg

Sicherstraße 7
70176 Stuttgart
Telefon: 0711/21030-0
Telefax: 0711/21030-45
info@gew-bw.de
www.gew-bw.de

GEW Hamburg

Rothbaumchausee 15
20148 Hamburg
Telefon: 040/414633-0
Telefax: 040/440877
info@gew-hamburg.de
www.gew-hamburg.de

GEW Rheinland-Pfalz

Dreikönigshof
Martinstr. 17
55116 Mainz
Telefon: 06131/28988-0
Telefax: 06131/28988-80
gew@gew-rlp.de
www.gew-rlp.de

GEW Thüringen

Heinrich-Mann-Straße 22
99096 Erfurt
Telefon: 0361/59095-0
Telefax: 0361/59095-60
info@gew-thueringen.de
www.gew-thueringen.de

GEW Bayern

Schwantalerstraße 64
80336 München
Telefon: 089/544081-0
Telefax: 089/53894-87
info@gew-bayern.de
www.gew-bayern.de

GEW Hessen

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt
Telefon: 069/971293-0
Telefax: 069/971293-93
info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de

GEW Saarland

Mainzer Straße 84
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/66830-0
Telefax: 0681/66830-17
info@gew-saarland.de
www.gew-saarland.de

GEW-Hauptvorstand

Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt a.M.
Telefon: 069/78973-0
Telefax: 069/78973-201
info@gew.de
www.gew.de

GEW Berlin

Ahornstraße 5
10787 Berlin
Telefon: 030/219993-0
Telefax: 030/219993-50
info@gew-berlin.de
www.gew-berlin.de

GEW Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Straße 265a
19059 Schwerin
Telefon: 0385/48527-0
Telefax: 0385/48527-24
landesverband@gew-mv.de
www.gew-mv.de

GEW Sachsen

Nonnenstraße 58
04229 Leipzig
Telefon: 0341/4947404
Telefax: 0341/4947406
gew-sachsen@t-online.de
www.gew-sachsen.de

GEW-Hauptvorstand Parlamentarisches Verbindungsbüro Berlin

Wallstraße 65
10179 Berlin
Telefon: 030/235014-0
Telefax: 030/235014-10
parlamentsbuero@gew.de

GEW Brandenburg

Alleestraße 6a
14469 Potsdam
Telefon: 0331/27184-0
Telefax: 0331/27184-30
info@gew-brandenburg.de
www.gew-brandenburg.de

GEW Niedersachsen

Berliner Allee 16
30175 Hannover
Telefon: 0511/33804-0
Telefax: 0511/33804-46
email@gew-nds.de
www.gew-nds.de

GEW Sachsen-Anhalt

Markgrafenstraße 6
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/73554-0
Telefax: 0391/73134-05
info@gew-lsa.de
www.gew-lsa.de

GEW Bremen

Bahnhofplatz 22-28
28195 Bremen
Telefon: 0421/33764-0
Telefax: 0421/33764-30
info@gew-hb.de
www.gew-bremen.de

GEW Nordrhein-Westfalen

Nünningstraße 11
45141 Essen
Telefon: 0201/29403-01
Telefax: 0201/29403-51
info@gew-nrw.de
www.gew-nrw.de

GEW Schleswig-Holstein

Legienstraße 22-24
24103 Kiel
Telefon: 0431/5195-1550
Telefax: 0431/5195-1555
info@gew-sh.de
www.gew-sh.de





www.gew.de

Impressum:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt/Main
Verantwortlich: Ansgar Klinger (V.i.S.d.P.)
Gestaltung: Karsten Sporleder
Foto: Alexander Paul Englert
Illustration: Thomas Pläßmann
Druck: Leutheußer, Coburg

Oktober 2017